

Die Teilnehmer werden in bestimmten Zeitabständen zu Vorlesungen und Seminaren in den noch festzulegenden Stützpunkten Zusammenkommen und auch Gelegenheit haben, die Konsultationsmöglichkeiten zu nutzen.

Durch Übertragung bestimmter praktischer Aufgaben oder eine analytische Untersuchung, durch die Ausarbeitung eines Artikels für die „Neue Justiz“ zu einzelnen Problemen oder durch die Übernahme einer Lektion oder eines Seminars an der Justizschule soll dieses System des organisierten Selbststudiums aufgelockert und in seiner Wirksamkeit erhöht werden.

Die Leiter der Justizverwaltungsstellen sind dafür verantwortlich, daß das organisierte Selbststudium von den jeweiligen Teilnehmern auch durchgeführt werden kann. Sie haben diese insbesondere in der Weise zu unterstützen, daß monatlich 15 Stunden der Arbeitszeit für das organisierte Selbststudium verwendet werden können und das Studium zum festen Bestandteil des Arbeitsplans gemacht wird.

Um die verschiedenen Schulungsmaßnahmen wirksam zu gestalten, wurde im Ministerium der Justiz ein Beirat für Schulungsfragen gebildet, dem verantwortliche Mitarbeiter der drei zentralen Justizorgane sowie Vertreter der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ angehören. Die Aufgaben des Beirates bestehen besonders in der Beratung der zentralen Justizorgane bei der Festlegung der Schulungsmaßnahmen und der Sicherung der Einheit von Theorie und Praxis bei der Durchführung des Lehrplans sowie der einzelnen Vorlesungen und Seminare an der Justizschule und der anschließenden Auswertung in den einzelnen Bezirken.

Mit dem Beschluß des Staatsrates vom 31. Januar 1961 über die weitere Entwicklung der Rechtspflege in der DDR ist allen Mitarbeitern der Justizorgane eine große Verantwortung übertragen worden. Deshalb muß jeder einzelne davon ausgehen, daß auch von ihm, von seinen Kenntnissen und Fähigkeiten die Erfüllung der von der Partei- und Staatsführung gestellten Aufgaben abhängt.

Jiousaguauta Verwirklichung das Staatsrutsbaschlussas

Örtliche Volksvertretungen behandeln den Beschluß des Staatsrates

Mit seinem Beschluß über die weitere Entwicklung der Rechtspflege in der DDR wandte sich der Staatsrat ausdrücklich an alle Organe der Staatsmacht mit der Aufforderung, „im Sinne dieses Beschlusses an der Entwicklung unseres sozialistischen Rechts und seiner Durchsetzung verantwortungsvoll und tatkräftig mitzuwirken“¹. Der Vorsitzende des Staatsrates, Walter Ulbricht, führte hierzu aus:

„Es entspricht unserer volkdemokratischen Ordnung, daß sich die Volksvertretungen in den Bezirken und Kreisen mit dem Beschluß des Staatsrates und seiner Durchführung in ihrem Tätigkeitsgebiet beschäftigen.“²

In diesen Worten kommt die Bedeutung der Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen für die Weiterentwicklung der sozialistischen Rechtspflege klar zum Ausdruck. Nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Volksvertretungen und den Justizorganen, die durch die Richterwahl besonders entwickelt worden ist, wird es gelingen, die Ursachen, aus denen unter unseren gesellschaftlichen Verhältnissen strafbare Handlungen erwachsen, auszuräumen und dadurch Verbrechen vorzubeugen. Die Qualifizierung der Leitungstätigkeit der örtlichen Volksvertretungen erfordert dazu, daß sich die Abgeordneten durch die Justizorgane nicht nur über den Stand der Kriminalität im allgemeinen informieren lassen, sondern daß sie in Auswertung der Materialien der 5. Tagung des Staatsrates der DDR die in ihrem Bereich geleistete Arbeit der Rechtspflegeorgane einschätzen und diesen durch konkrete Maßnahmen helfen, ihre Aufgaben in der gesellschaftlichen Erziehung noch besser zu erfüllen.

Überall in der DDR, in den Bezirken, Kreisen und Gemeinden, beschäftigen sich die örtlichen Volksvertreter gegenwärtig mit den Fragen der Rechtspflege. Mögen die Vorbereitung der Sitzungen, ihr Inhalt und das konkrete Ergebnis auch unterschiedlich sein — überall ist das ernsthafte Bemühen spürbar, der großen Bedeutung, die der Staatsrat dem sozialistischen Recht und der sozialistischen Gesetzlichkeit beimißt, gerecht zu werden und die Leitungstätigkeit der Volksvertretungen auf diesem Gebiet weiter zu qualifizieren. Dies soll am Beispiel der Sitzungen der Kreistage in Riesa und Freital (Bezirk Dresden) dargestellt werden, die am 22. und 23. März dieses Jahres stattfanden.

Das Referat des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden des Rates des Kreises Riesa bestätigte die im Bericht des Ministers der Justiz an den Staatsrat allgemein getroffene Feststellung, daß die richtige Anwendung der Strafen ohne Freiheitsentzug ein schwieriges Problem sei. Als hauptsächlicher Mangel in der Tätigkeit der Strafverfolgungsorgane wurde hervorgehoben, daß die Werktätigen bisher nicht die Gelegenheit hatten, sich bereits im Ermittlungsverfahren über die Wirkung einer Straftat, über das Verhalten des Täters und die Möglichkeiten seiner weiteren Erziehung zu äußern. Auf diese beiden Punkte orientierte dann u. a. auch der Beschluß des Kreistages zur Verbesserung der Arbeit der Rechtspflege.

Der 1. Stellvertreter setzte sich ferner mit der zum Teil noch immer nicht überwundenen Auffassung auseinander, daß für die Fragen der Ordnung und Sicherheit lediglich die Justiz- und Sicherheitsorgane allein verantwortlich seien. Er hob die gute Arbeit einiger Ständiger Kommissionen Innere Angelegenheiten, öffent-

¹ NJ 1»«1 S. 74.
² NJ 1»S1 S. 11*.